Zweckverband Bauhof
Reichenbach – Hochdorf

Vorlage ZVB02/2017

Unterschrift

Datum: 25.10.2017
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 771.60
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Vereinbarung Verwaltungsleihe

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof **27.11.2017** **öffentlich** **beschließend**

Anlagen:
Entwurf Vereinbarung Verwaltungsleihe Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf und Gemeinde Reichenbach an der Fils
Entwurf Vereinbarung Verwaltungsleihe Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf und Hochdorf

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:
Dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Gemeinden Reichenbach und Hochdorf entsprechend dem Entwurf wird zugestimmt.

Sachdarstellung:
Durch die Neubesetzung des Geschäftsführers nach dem Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers Herrn Gerd Richter zum 31.12.2017 müssen in der Interimszeit und gegebenenfalls bei einer neuen Aufgabenverteilung auch bis auf weiteres Arbeiten von Bediensteten der Gemeindeverwaltungen Reichenbach und Hochdorf erledigt werden.

Die Verwaltungsleihe von Bediensteten der Gemeinden Reichenbach und Hochdorf durch den Zweckverband müssen in Vereinbarungen geregelt werden. Mit der Zustimmung zu den Entwürfen kann eine entsprechende Regelung erfolgen.

Entsprechend §§ 11 und 12 der Verbandssatzung bedient sich der Zweckverband zur Erledigung der Verbandsaufgaben im Wege der Verwaltungsleihe Bediensteter und Verwaltungsmittel der Gemeinden Reichenbach und Hochdorf, soweit kein eigenes Personal vorhanden ist. Ferner ist dort geregelt, dass hierfür ein Verwaltungskostenbeitrag im Einvernehmen mit den Gemeinden Reichenbach und Hochdorf festzusetzen ist.

Die Personalleihe erfolgt u.a. für Wirtschafts-, Kassen-, Rechnungsführung, Betreuung von Betriebsführungsaufgaben und allg. Verwaltungsaufgaben, u.a. Personalwesen.

Entwurf

VEREINBARUNG

zwischen
dem Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf
- vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,
Herrn Bürgermeister Bernhard Richter -

und

der Gemeinde Hochdorf
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Kuttler-

wird aufgrund der Verbandssatzung in der Fassung vom 26. September 2005 folgende

Vereinbarung

getroffen.

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 11 und § 12 der Verbandssatzung Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Hochdorf.

(2) Die Gemeinde Hochdorf verpflichtet sich, die erforderlichen Bediensteten und Verwaltungsmittel bereitzustellen.

§ 2
Kosten

(1) Die Gemeinde Hochdorf verrechnet dem Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf für die Inanspruchnahme ihrer bei dem Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf Beschäftigten die ihr damit entstandenen Personalkosten und sonstigen sächlichen Mitteln die Pauschalsätze nach der zuletzt veröffentlichten VwV –Kostenfestlegung des Finanzministeriums Baden-Württemberg.

(2) Die Gemeinde Hochdorf kann auf der Grundlage des Vorjahresbetrages vierteljährlich Vorauszahlungen erheben.

§ 3
Kündigung

(1) Die Vereinbarung kann auf den Ablauf eines Haushaltsjahres gekündigt werden.

(2) Die Kündigung hat unter Einhaltung einer einjährigen Frist schriftlich zu erfolgen.

Reichenbach an der Fils, den.....2017

Bernhard Richter
Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender — Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf

Gerhard Kuttler
Bürgermeister — Gemeinde Hochdorf

Entwurf

VEREINBARUNG

zwischen
dem Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf
- vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,
Herrn Bürgermeister Richter, dieser vertreten durch
den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden,
Herrn Bürgermeister Gerhard Kuttler -

und

der Gemeinde Reichenbach an der Fils
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Richter -

wird aufgrund der Verbandssatzung in der Fassung vom 26. September 2005 folgende

Vereinbarung

getroffen.

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 11 und § 12 der Verbandssatzung Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Reichenbach an der Fils.

(2) Die Gemeinde Reichenbach an der Fils verpflichtet sich, die erforderlichen Bediensteten und Verwaltungsmittel bereitzustellen.

§ 2
Kosten

(1) Die Gemeinde Reichenbach an der Fils verrechnet dem Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf für die Inanspruchnahme ihrer bei dem Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf Beschäftigten die ihr damit entstandenen Personalkosten und sonstigen sächlichen Mitteln die Pauschalsätze nach der zuletzt veröffentlichten VwV –Kostenfestlegung des Finanzministeriums Baden-Württemberg.

(2) Die Gemeinde Reichenbach an der Fils kann auf der Grundlage des Vorjahresbetrages vierteljährlich Vorauszahlungen erheben.

§ 3
Kündigung

(1) Die Vereinbarung kann auf den Ablauf eines Haushaltsjahres gekündigt werden.

(2) Die Kündigung hat unter Einhaltung einer einjährigen Frist schriftlich zu erfolgen.

Hochdorf, den.....2017

Gerhard Kuttler
Bürgermeister und
stv. Verbandsvorsitzender — Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf

Bernhard Richter
Bürgermeister — Gemeinde Reichenbach an der Fils